

170.61

Archivverordnung

(Änderung vom 25. Februar 2015)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Archivverordnung vom 9. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

Zusammen-
setzung

§ 26. Die Archivkommission besteht aus der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär der Direktion der Justiz und des Innern, der Staatsarchivarin oder dem Staatsarchivar, den Stadtarchivarinnen oder den Stadtarchivaren von Zürich und Winterthur, weiteren Vertreterinnen oder Vertretern von kommunalen Archiven, der oder dem kantonalen Beauftragten für den Datenschutz sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der obersten kantonalen Gerichte.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der stv. Staatschreiber:
Aeppli Hösli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Juli 2015 in Kraft ([ABI 2015-03-06](#)).